

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ali Al-Dailami, Žaklin Nastić, Andrej Hunko und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/7977 –

Auswirkungen der Umbaumaßnahmen am Fliegerhorst Büchel

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Stationierung von atomwaffenfähigen Kampffjets vom Typ F-35 am Fliegerhorst Büchel führt nach Ansicht der Fragenstellenden zu einer zeitlich unbestimmten Abhängigkeit des Nukleardispositivs der NATO. Nach Ansicht der Fragenstellenden trägt Deutschland über die Beschaffung der neuen Trägersysteme F-35 sowie indirekt über die Zustimmung zur Modernisierung der US-amerikanischen Atombomben in Büchel zur atomaren Aufrüstung bei. Damit ist die Bundesregierung von ihrem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel einer „atomwaffenfreien Welt“ abgerückt (S. 145, www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf).

Nach Schätzungen der Kampagne für ein Atomwaffenverbot „ICAN“ sollen auf dem Fliegerhorst Büchel bis zu 20 US-amerikanische B61-Atombomben lagern, die im Kriegsfall durch Tornado-Kampfflugzeuge der Bundeswehr von Bundeswehrsoldaten abgeworfen würden. Insgesamt sollen gegenwärtig rund 180 US-amerikanische Atombomben in den europäischen NATO-Staaten Belgien, Deutschland, Italien, Niederlande und Türkei lagern (www.icanw.de/fakten/weltweite-atomwaffen/deutschland/).

Für die Stationierung der F-35 sind Umbaumaßnahmen am Fliegerhorst Büchel erforderlich, in deren Folge das Taktische Luftwaffengeschwader (TaktLwG) 33, mit 25 Tornado sowie „bis zu 450 Angehörige des Verbandes temporär auf den Militärflugplatz Nörvenich, Standort des TaktLwG 31 „Boelcke“ („B“)“, ausgewichen sind (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 75 auf Bundestagsdrucksache 19/26065). Für den Zeitraum des Umbaus am Fliegerhorst Büchel von 2022 bis zur geplanten Fertigstellung im Jahr 2026 sollen die 25 atomwaffenfähigen Tornado-Kampffjets in Nörvenich verbleiben. Ab 2027 sollen dann die F-35-Kampffjets in Büchel stationiert werden (www.bundeswehr.de/de/organisation/luftwaffe/aktuelles/f-35-fuer-deutschland-5539830). Am Fliegerhorst Nörvenich lagerten von 1955 bis 1995 US-amerikanische Atomwaffen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/27108). Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage wollen die Fragesteller in Erfahrung bringen, ob der Fliegerhorst Nörvenich auch über das Jahr 2026 ein Ausweichort für Büchel bleiben wird.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragestellenden zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Die Informationspolitik hinsichtlich der Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses. Demzufolge können zu der Anzahl, den Lagerorten, dem Umgang mit und den Spezifika der Nuklearwaffen sowie ihrer Trägersysteme, wie auch der Ausbildung, der Übung und der Absicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden. Aussagen und Mutmaßungen hierzu können zudem weder bestätigt noch dementiert werden.

Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit dienen neben infrastrukturellen, technischen und verfahrensmäßigen Maßnahmen auch die Mittel der Geheimhaltung dazu, rechtswidrigen Angriffen und Störungen und damit möglichen Risiken für die Bevölkerung und Umwelt vorzubeugen. Die Bundesregierung wird deshalb entsprechend den unverändert gültigen Geheimhaltungsregeln des Bündnisses und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis auch in Zukunft aus Sicherheitsgründen bei dem bewährten Geheimhaltungsgrundsatz bleiben.

1. Ist es geplant, den Fliegerhorst Nörvenich über das Jahr 2026 hinaus als Standort für die verlegten Tornado-Kampfflugzeuge aus Büchel zu nutzen?
 - a) Wenn ja, sind dann in Nörvenich weitere Umbaumaßnahmen geplant?
 - b) Wenn ja, in welchem Umfang (Fläche) werden diese stattfinden?
2. Was prädestiniert den Fliegerhorst Nörvenich als Ausweichort für den Fliegerhorst Büchel?
3. Ist neben dem Fliegerhorst Büchel und dem Ausweichort Nörvenich ein weiterer Standort zur Stationierung dieser Tornado-Kampffjets geplant?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Die Infrastruktur der Militärflugplätze der Bundeswehr wird kontinuierlich den Erfordernissen angepasst und instandgehalten. Die große Baumaßnahme an der Start- und Landebahn auf dem Militärflugplatz Büchel ist bis Februar 2026 geplant. In diesem Zeitraum wird der Flugbetrieb des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33 vom Militärflugplatz Nörvenich durchgeführt. Der Militärflugplatz Nörvenich ist aufgrund seiner räumlichen Nähe zum Militärflugplatz Büchel sowie vorhandener infrastruktureller Kapazitäten, auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte, geeignet. Im Rahmen der jährlichen Aus- und Weiterbildungs- sowie Übungsvorhaben werden im Zeitraum der Verlegung nach Nörvenich wiederum auch Teile des Kontingentes temporär auf andere Flugplätze verlegen.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. Trifft es zu, dass die nukleare Teilhabe Deutschlands zu einem erhöhten Mitspracherecht Deutschlands innerhalb der NATO führt, oder wie es der heutige Staatsminister Tobias Lindner 2020 formulierte, handelt es sich um einen „teuren, gefährlichen und antiquierten symbolischen Beitrag, um innerhalb der NATO mitreden zu können“ (www.dw.com/de/usa-modernisieren-atombomben-in-deutschland/a-52856021), und sind NATO-Mitgliedstaaten, welche sich nicht an der nuklearen Teilhabe beteiligen oder kein Mitglied der Nuclear Planning Group sind, in Entscheidungsprozessen entsprechend benachteiligt?

Deutschland ist über die nukleare Teilhabe in die Nuklearpolitik und die diesbezüglichen Planungen der Allianz eingebunden. Entscheidungen bezüglich der nuklearen Teilhabe werden in enger Abstimmung mit den Bündnispartnern in den dafür verantwortlichen Gremien getroffen. Die Nuclear Planning Group steht allen Mitgliedsstaaten der NATO offen. Details der relevanten Prozesse unterliegen aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses, weswegen hierzu keine Angaben gemacht werden können.

5. Soll eine Sonderbewaffnung im Rahmen der nuklearen Teilhabe an einem weiteren Fliegerhorst der Luftwaffe oder US-amerikanischer Verantwortung erfolgen, und wenn ja, wann ist dies geplant?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Wie viele Tornado-Kampffjets wurden seit Mai 2023 nach Spangdahlem verlegt, und wann erfolgte die Rückverlegung nach Nörvenich (www.ksta.de/region/rhein-erft/luftwaffe-tornado-kampffjets-ueberraschend-aus-noervenich-abgezogen-3-577113)?

Im Zeitraum vom 15. Mai 2023 bis zum 7. Juni 2023 verlegten 12 Waffensysteme TORNADO vom Militärflugplatz Nörvenich auf den Militärflugplatz Spangdahlem.

